



Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten *Homo heidelbergensis*

Satzung der Gemeinde Mauer zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)

vom 26.01.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mauer am 26.01.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mauer über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung), in der Fassung vom 27.11.2002, zuletzt geändert am 28. Juni 2017, beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Unterabschnitt 5.7.2 der Bestattungsgebührenordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Benutzungsgebühren

5.7.2 für eine davon abweichende Nutzungsperiode, anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.
Es findet eine taggenaue Abrechnung statt.

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt § 5 Unterabschnitt 5.7.2 der Bestattungsgebührenordnung vom 27. November 2002, zuletzt geändert am 28.06.2017 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Mauer, den 26.01.2022

John Ehret
Bürgermeister